



Centro Studi "C.E. DI FO.P."

Sede operativa: Molo Sammuzzo - Porto di Palermo – 90139 Palermo
Sede legale: via Monfenera, 51 – 90128 Palermo - P.I.: 04330970825
+39 091.426935 - cedifop@cedifop.it - www.cedifop.it



Pressemitteilung

Es handelt sich um die Nummer 9 vom vergangenen 26. Januar über entsprechende Bestimmungen

Sicherheit der Unterwasseraktivitäten

Abgeordnetenkammer und Senat verabschieden das Gesetz



PALERMO (1. Februar 2026) – Die Abgeordnetenkammer und der Senat der Republik haben das Gesetz Nr. 9 vom 26. Januar 2026 über „Bestimmungen zur Sicherheit der Unterwasseraktivitäten“ verabschiedet.

Der Gesetzestext sieht mehrere Maßnahmen zur Ausbildung und beruflichen Qualifizierung von Unterwasser- und Hyperbar-Operatoren vor. Die Agentur für die Sicherheit der Unterwasseraktivitäten ist damit beauftragt, Ausbildungswege und berufliche Qualifikationen für Unterwasser- und Hyperbar-Operatoren festzulegen (Art. 6). Die Eintragung in ein spezielles Berufsregister ist für technische Unterwasseroperatoren in flachen, mittleren und tiefen Gewässern sowie für Hyperbar-Techniker verpflichtend (Art. 19).

Die Ausbildung und berufliche Qualifizierung der Unterwasser- und Hyperbar-Operatoren werden durch ein Dekret des Präsidenten der Republik geregelt, nach Einigung in der Einheitskonferenz (Art. 25). Die Agentur kann zudem spezialisierte Ausbildung fördern, auch durch Universitätsprogramme, Stipendien, Doktorate, Forschungsaufträge und Initiativen im Rahmen des universellen Zivildienstes (Art. 6). Voraussetzungen für die Eintragung in das Berufsregister

Das Gesetz sieht vor, dass die Voraussetzungen für die Eintragung in das Berufsregister der Unterwasser- und Hyperbar-Operatoren durch ein Dekret des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr festgelegt werden (Art. 21). Diese Voraussetzungen umfassen die Teilnahme an spezifischen Ausbildungskursen und das Bestehen einer Qualifikationsprüfung.

Anerkennung im Ausland erworbener Befähigungsnachweise

Das Gesetz regelt das Verfahren zur Anerkennung im Ausland erworbener Befähigungsnachweise für die Ausübung von Unterwasser- und Hyperbar-Aktivitäten in Italien (Art. 22). Das Verfahren wird durch ein Dekret des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr festgelegt und kann die Bewertung der vorgelegten Unterlagen sowie die Überprüfung der Kompetenzen des Operators umfassen.

Insgesamt zielt das Gesetz darauf ab, die Sicherheit und die berufliche Qualifikation der Unterwasser- und Hyperbar-Operatoren zu gewährleisten, indem Ausbildungswege und berufliche Standards definiert sowie die Eintragung in das Berufsregister und die Anerkennung ausländischer Qualifikationen geregelt werden. Dies wird dazu beitragen, Sicherheitsrisiken zu verringern und die Qualität der angebotenen Dienstleistungen zu verbessern.

Bemerkenswert ist, dass in Sizilien bereits ein Gesetz über Ausbildungswege für industrielle Tauchaktivitäten existiert: das Regionalgesetz Nr. 7 vom 21. April 2016. Dieses Gesetz könnte als Modell für die neue nationale Gesetzgebung dienen. Das neue Gesetz könnte somit eine Gelegenheit darstellen, die Ausbildungsbestimmungen auf nationaler Ebene zu harmonisieren und eine höhere Sicherheit und berufliche Qualifikation der Unterwasser- und Hyperbar-Operatoren in ganz Italien zu gewährleisten.

CENTRO STUDI CEDIFOP – Formazione professionale subacquea industriale

Direttore: ManosKouvakis – Mob. +39 338.3756051

Ufficio stampa: Michelangelo Milazzo (Tessera Ordine nazionale dei giornalisti – Elenco professionisti - n. 062777) Mob. +39 333 649 7773

Full member IDSA (International Diving Schools Association) - Diver Training n. FF 24

Centro accreditato dalla Regione Siciliana CIR AC4847 – SocioCamera di Commercio Italiana per la Germania

Membro EVBB (European Association of Institutes for Vocational Training)